

Antrag

auf Vergrämungsabschluss von Saatkrähen nach § 45 Abs. 7 Nr. 1 BNatSchG: Abwendung ernster landwirtschaftlicher Schäden

Ich beantrage eine Ausnahmegenehmigung nach § 45 Abs. 7 Nr. 1 BNatSchG von den Verboten des § 44 (1) Nr. 1 BNatSchG für den zuständigen Jagdausübungsberechtigten, zum Schutz meiner unten genannten Kultur(en).

Hinweis: Bitte füllen Sie alle Felder leserlich in Druckbuchstaben aus, da sonst der Antrag nicht bearbeitet werden kann.

Antragsteller

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Telefon Telefax

E-Mail:

Erfolgte und zu erwartende Schäden an:

- | | | |
|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> Körner-/ Silomais | <input type="checkbox"/> Saatmais | <input type="checkbox"/> Sommergerste |
| <input type="checkbox"/> Sommerweizen | <input type="checkbox"/> Sojabohnen | <input type="checkbox"/> Wintergerste |
| <input type="checkbox"/> Winterweizen | <input type="checkbox"/> Zuckerrüben | <input type="checkbox"/> Raps |
| <input type="checkbox"/> Gemüse | <input type="checkbox"/> Zwiebeln | <input type="checkbox"/> Kirschen |
| <input type="checkbox"/> Erdbeeren | <input type="checkbox"/> Folien (Gemüse) | <input type="checkbox"/> Folien (Obst) |
| <input type="checkbox"/> Folien (Silage) | | |

Sonstige:

Die Schäden können von folgender Stelle bestätigt werden:

Name, Vorname:

Institution:

Anlagen:

Bemerkungen/ Ortstermin:

Schadensausmaß:

Geschätzter Verlustanteil bezogen auf die Gesamtfläche in %:

Geschätzter Verlustanteil bezogen auf den Gesamtertrag in %:

Die Schäden sind: bereits eingetreten im Vorjahr auf der Fläche eingetreten aufgrund folgender Annahmen zu erwarten:

Es handelt sich um: reiner Saatkrähenschwarm Saat- und Rabenkrähenschwarm (gemischt)

Es sind folgende Abwehrmaßnahmen bereits vorgenommen worden: Saatgutbeize Vogelscheuchen etc. Schreckschusswaffe Schutz durch Netze (Gemüsebau) Feldschütz Aussaat in größeren Flächenverbänden in der Gemarkung Sonstige:**Hinweis:**

Der Vergrämungsabschuss stellt das letzte Mittel der Vergrämung dar. Ohne Angaben und Nachweis, dass bisherige Maßnahmen erfolglos blieben bzw. nicht zum Erfolg führen würden, kann eine Einzelanordnung nicht erteilt werden. Es sollte vorrangig in der regulären Jagdzeit der Rabenkrähen u./o. eine Entnahme erfolgen. Eine Abstimmung zwischen Landwirt und Jagdausübungsberechtigten in Bezug auf die Bejagung während der regulären Jagdzeit auf den besonders schadensträchtigen Flächen wird angeraten.

Erklärung des Antragstellers / Landwirts:

Mit der Unterschrift des Antragstellers wird die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben bestätigt. Es wird bestätigt, dass der Antrag für und im Auftrag des zuständigen Jagdausübungsberechtigten (Angaben siehe unten) gestellt wird.

Die Zustimmung des Jagdausübungsberechtigten (nicht des Inhabers einer Jagderlaubnis!), bei entsprechender Genehmigung Vergrämungsabschüsse vorzunehmen, wurde vorab eingeholt. Auf eine Unterschrift des Jagdausübungsberechtigten auf dem Antragsformular wird verzichtet.

Die Angaben zum betroffenen Jagdbezirk/Jagdrevier sowie zum zuständigen Jagdausübungsberechtigten (Name, Anschrift, Kontaktdaten) wurden vom Antragsteller in Rücksprache mit dem Jagdausübungsberechtigten ermittelt und sind unten eingetragen!

Datum, Ort

Unterschrift (Antragsteller);
(im Auftrag d. Jagdausübungsberechtigten)

Lage/ Jagdbezirk/ Jagdrevier / Jagdausübungsberechtigte

Gemeinde

Gemarkung Gewinn

Flurstücke (Nr. / ha)

Anzahl der Schläge

Jagdbezirk Jagdrevier

Jagdausübungsberechtigte:

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Telefon Mobil

Telefax E-Mail

Gemeinde

Gemarkung Gewinn

Flurstücke (Nr./ ha)

Anzahl der Schläge Gesamtfläche (ha)

Jagdbezirk Jagdrevier

Jagdausübungsberechtigte:

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Telefon Mobil

Telefax E-Mail